

Gebot des Kopftuchtragens - Betrachtung der Sure 24:31

Das Gebot ein Kopftuch zu tragen wird im wesentlichen an drei Textstellen/Suren des القرآن الكريم festgemacht. Im ersten Schritt betrachten wir 24:31 an Hand von vier der wohl bekanntesten deutschsprachigen Übersetzungen des القرآن الكريم.

„Und sprich zu den gläubigen Frauen, dass sie ihre Blicke zu Boden schlagen und ihre Keuschheit wahren sollen und dass sie ihre Reize nicht zur Schau tragen sollen, bis auf das, was davon sichtbar sein muss, und dass sie ihre Tücher über ihren Busen ziehen sollen und ihre Reize vor niemandem enthüllen als vor ihren Gatten^{txt1}, oder ihren Vätern, oder den Vätern ihrer Gatten, oder ihren Söhnen, oder den Söhnen ihrer Gatten, oder ihren Brüdern, oder den Söhnen ihrer Brüder, oder den Söhnen ihrer Schwestern, oder ihren Frauen, oder denen, die ihre Rechte besitzen, oder solchen von ihren männlichen Dienern, die keinen Geschlechtstrieb haben, und den Kindern, die von der Blöße der Frauen nichts wissen. Und sie sollen ihre Füße nicht zusammenschlagen, so dass bekannt wird, was sie von ihrem Zierat verbergen^{txt2}. ...“ - Ahmadiyya Muslim Jamaat (Hinweis: Angegeben mit 24:32)

Angesprochen werden in TXT1 offensichtlich die sekundären Geschlechtsmerkmale der Frau, was aber mit Hinblick auf TXT2 recht seltsam anmutet, da im Vorfeld nicht auf mögliches Zierrat eingegangen wird. Und die Annahme, dass unter Zierrat tatsächlich der Busen zu verstehen ist, der das „Zusammenschlagen der Füße“ offenbart werden könnte ist nun doch etwas gewagt. Wie die Bayern so schön sagen, müsste die entsprechende Frau schon reichlich 'Holz vor der Hüttn haben'. Ohne Interpretation steht bei dieser Übersetzungsvariante aber zweifelsfrei fest: von einem Kopftuch ist hier nicht die Rede, wie auch, befindet sich der Kopf nun eindeutig deutlich oberhalb der Brüste.

„Und sag den gläubigen Frauen, sie sollen (statt jemanden anzustarren, lieber) ihre Augen niederschlagen, und ihre Keuschheit bewahren, den Schmuck, den sie (am Körper) tragen, nicht offen zeigen, soweit er nicht (normalerweise) sichtbar ist, ihren Schal sich über den (vom Halsausschnitt nach vorne heruntergehenden) Schlitz (des Kleides) ziehen und den Schmuck,

den sie (am Körper) tragen^{txt1}, niemandem offen zeigen, außer ihrem Mann, ihrem Vater, ihrem Schwiegervater, ihren Söhnen, ihren Stiefsöhnen, ihren Brüdern, den Söhnen ihrer Brüder und ihrer Schwestern, ihren Frauen, ihren Sklavinnen, den männlichen Bediensteten, die keinen Geschlechtstrieb (mehr) haben, und den Kindern, die noch nichts von weiblichen Geschlechtsteilen wissen. **Und sie sollen nicht mit ihren Beinen aneinanderschlagen und damit auf den Schmuck aufmerksam machen, den sie (durch die Kleidung) verborgen (an ihnen) tragen^{txt2}. ...**“ - Rudi Paret

In der Übersetzungsvariante von Paret wird eindeutig Schmuck (TXT1) thematisiert, der die Frauen attraktiver erscheinen lässt, was man mit Hinblick auf den Hinweis des Geschlechtstriebes folgern kann. Und hier macht das Gebot die Beine nicht aneinander zu schlagen (TXT2) nun auch Sinn. Denn dadurch könnten z.B. Reife und Ketten gegeneinander schlagen und somit trotz Verhüllung bemerkbar werden.

Doch auch hier: von Kopftuch keine Rede. Hier geht es eindeutig um die Stellen des Körpers vom Halsanschnitt abwärts.

„Und sprich zu den gläubigen Frauen, daß sie ihre Blicke zu Boden schlagen und ihre Keuschheit wahren und ihren Schmuck nicht zur Schau tragen sollen - bis auf das, was davon sichtbar sein darf, und daß sie ihre **Tücher um ihre Kleidungsanschnitte schlagen und ihren Schmuck vor niemand (anderem) enthüllen sollen^{txt1}** als vor ihren Gatten oder Vätern oder den Vätern ihrer Gatten oder ihren Söhnen oder den Söhnen ihrer Gatten oder ihren Brüdern oder den Söhnen ihrer Brüder oder Söhnen ihrer Schwestern oder ihren Frauen oder denen, die sie von Rechts wegen besitzen, oder solchen von ihren männlichen Dienern, die keinen Geschlechtstrieb mehr haben, und den Kindern, die der Blöße der Frauen keine Beachtung schenken. **Und sie sollen ihre Füße nicht so (auf den Boden) stampfen, daß bekannt wird, was sie von ihrem Schmuck verbergen^{txt2}. ...**“
- M. A. Rassoul

Als sehr diplomatisch kann man die Übersetzungsvariante von Rassoul bezeichnen. Er schreibt von Schmuck, Geschlechtstrieb, dem Aufstampfen, geht aber nicht darauf ein, was man unter Schmuck genau zu verstehen hat: Geschlechtsmerkmale oder tatsächlichen Schmuck.

Doch auch hier sei auf die anzunehmenden, dabei mehr als nur üppigen, sekundären

Geschlechtsmerkmale verwiesen, die notwendig wären, damit die entsprechende Frau in die Lage versetzt wäre sich unter den Hüllen durch bloßen Aufstampfen zu „verraten“. Ungeachtet dessen: auch hier kommt man nicht in die Nähe des Kopfes oder eines Kopftuches.

Die plausibelste Übersetzungsvariante scheint die der Azhar-Universität zu sein, die von Moustafa Maher angefertigt worden ist.

„Und sage den gläubigen Frauen, sie sollen den Blick niederschlagen und ihre Keuschheit wahren und ihre Zierde nicht zeigen, außer dem, was davon sichtbar ist, und **sie sollen ihre Tücher über ihren Kleiderausschnitt ziehen und ihre Zierde niemandem zeigen**^{txt1} außer ihren Ehemännern, ihren Vätern, Schwiegervätern, ihren Söhnen, Stiefsöhnen, ihren Brüdern, den Söhnen ihrer Brüder und ihrer Schwestern, den Frauen, mit denen sie Umgang haben, den Leibeigenen, den mit ihnen lebenden Männern, die Frauen nicht mehr begehren, und den Kindern, die noch kein Verlangen nach Frauen haben. **Sie sollen den Boden nicht mit den Füßen schlagen, um verdeckten Schmuck bemerkbar zu machen**^{txt2}. Kehrt alle reumütig zu Gott zurück, ihr Gläubigen, damit ihr Erfolg erzielt!“ - Azhar- Universität

Maher wählt den Begriff Zierde, womit er ebenfalls recht diplomatisch offen lässt, ob in TXT1 die weiblichen Reize oder Schmuck als Zierrat der Frau gemeint ist. Seine Übersetzung in TXT2 hingegen lässt keinerlei Interpretationsspielraum: es geht unzweifelhaft um den Schmuck, der sich durch entsprechende Erschütterung bemerkbar machen könnte. Aber auch hier geht es weder um Kopf noch um Kopftuch.

Festzustellen bleibt somit, dass keine der handwerklich sicherlich richtigen Übersetzungsvarianten auch den Kopfbereich und somit auf mögliche Kopftücher eingegangen wird. In Sure 24:31 geht es um den Körper der Frau, der so mit Stoffen bekleidet sein sollte, dass die jeweilige Frau weder ihre Reize körperlicher Art noch ihre Reize durch Schmuck Accessoires deutlich zeigt und damit auch ggf. ihren Reichtum.

Dies würde analog den Bekleidungs Vorschriften für Muslime gelten¹.

1 REMID e. V.: <http://www.religion-online.info/islam/themen/kleidung.html> [eingesehen am 25.02.2013].

Fazit

Ein Gebot zum Tragen des Kopftuches für ein Muslima lässt sich aber aus dem Text dieser Sure in keiner der angeführten Übersetzungsvarianten ableiten.

Literaturverzeichnis

Ahmadiyya Muslim Jamaat: <http://www.ahmadiyya.de/spezial/der-heilige-koran/jetzt-online-lesen/al-nur/browse/3/> [eingesehen am 25.02.2013]. Inhaltlich identisch mit korrekter Surenangabe 24:31 auf <http://www.koran.rodna.de/index.php5?id=xml&id2=024> [eingesehen am 25.02.2013].

Paret, Rudi: Der Koran, Stuttgart 1966 (9. Aufl.).

Rassoul, Muhammad Ahmad: Die ungefähre Bedeutung des Al-Qur'an Al-Karim, Düsseldorf 2009.

REMID e. V.: <http://www.religion-online.info/islam/themen/kleidung.html> [eingesehen am 25.02.2013].

Universität, Azhar/Moustafa Maher: Der Koran, München 2009 (5. Aufl.).